

A n t r a g
des
KOMMUNAL - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das nö.Lustbarkeitsabgabegesetz wieder in Kraft gesetzt und abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- " 1.) Der Gesetzentwurf, mit dem das nö. Lustbarkeitsabgabegesetz wieder in Kraft gesetzt und abgeändert wird, wird genehmigt.
2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

SCHÖBERL

Obmann

KUNTNER

Berichterstatter.

Kanzlei
des Landtages
von Niederösterreich

Anmerkung: Der abgeänderte Gesetzentwurf ist angeschlossen.
